**Einwohneranfrage 245/26 zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2026**

**Thema: Antikorruptionsbeauftragte**

Anfragesteller : Herr Holzhause

Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender drei Fragen.

1. Hat Frau Bettina Groß seit ihrer Bestellung am 25.02.2026 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bereits einen Tätigkeitsbericht erstattet? Falls ja, wann, in welcher Form und unter welcher Sitzungs- beziehungsweise Dokumentenfundstelle ist die Berichterstattung nachvollziehbar? Falls nein, wann ist die erste Berichterstattung vorgesehen?

2. Wie wird durch die Stadtverordnetenversammlung organisatorisch sichergestellt und dokumentiert, dass die ausdrücklich vorgesehene mindestens halbjährliche Berichterstattung tatsächlich erfolgt, ohne die Unabhängigkeit der Antikorruptionsbeauftragten bei ihrer fachlichen Prüfung zu beeinträchtigen?

3. Nach welchen organisatorischen Vorgaben wird gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachvollziehbar gemacht, wie eingehende Bürgerhinweise erfasst, geprüft, gegebenenfalls an andere Prüfstellen weitergeleitet und abgeschlossen werden? Ich beziehe mich hierbei auch auf meinen dokumentierten Vorgang DAB 72/26, ohne die Offenlegung vertraulicher Prüfvorgänge oder personenbezogener Daten Dritter zu verlangen.